

### GWW - "Premium"

gültig ab dem 01. Januar 2024

A	Energiepreise/ Verbrauchspreise	Nettopreise zzgl. 19,00 % MWSt	<b>Bruttopreise</b> einschl. 19,00 % MWSt	
130neu	Eintarif (ET) ohne Schwachlastregelung	27,56 Cent/kWh	32,80 Cent/kWh	
	oder			
130-1neu	Doppeltarif /Hochtarif ( <b>HT</b> ) mit Schwachlastregelung	30,08 Cent/kWh	35,80 Cent/kWh	
130-2neu	Doppeltarif / Niedertarif ( <b>NT</b> ) mit Schwachlastregelung	24,32 Cent/kWh	28,95 Cent/kWh	

В	Grund-/ Leistungspreis	<b>Nettopreise</b> zzgl. 19,00 % MWSt	Bruttopreise einschl. 19,00 % MWSt
	Grundpreis GWW	103,67 €/Jahr**	123,37 €/Jahr**
	Grundpreis Netznutzung GWW	29,10 €/Jahr**	34,63 €/Jahr**

С	Verrechnungspreise / Entgelte für Messstellenbetrieb***	<b>Nettopreise</b> zzgl. 19,00 % MWSt	<b>Bruttopreise</b> einschl. 19,00 % MWSt
	Eintarifzähler	6,90 €/Jahr**	8,21 €/Jahr**
	Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	7,80 €/Jahr**	8,28 €/Jahr**
	Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	19,80 €/Jahr**	23,56 €/Jahr**
	Stromwandler Niederspannung	18,00 €/Jahr**	21,42 €/Jahr**
	Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

<sup>\*</sup> Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\* Angegebene Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

#### Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee- online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

#### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice; Postfach 80 01, 53105 Bonn

Telefon: Montag-Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 018005 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct. /Min. - Mobilfunkpreise max. 42 Ct. /Min.)

Fax: 030 22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

#### Schlichtungsstelle Energie e.V

Friedrichstr. 133, 10117 Berlin Telefon: 030 2757240-0 Fax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

## Schwachlastreglung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

#### Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird jährlich zum 31.12 abgerechnet.

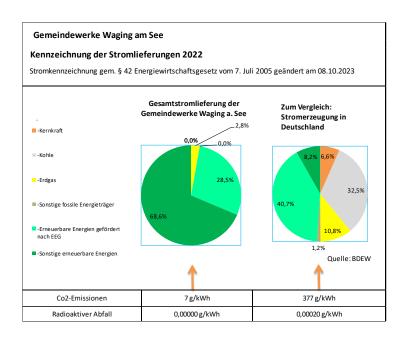
<sup>\*\*\*</sup> Die gültige Höhe für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.gemeindewerke-waging.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

# Angaben der Preisbestandteile des Stromtarif "Premium" gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		Eintarif		Doppeltarif		
Allgemeiner Preis Stromtarif "Premium" (brutto)				HT	NT	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	123,37		123,37			
Grundpreis pro Monat	10,28		10,28			
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)		32,80		35,80	28,95	
Erläuterung der Zusammensetzung des allgemeinen Preises Der Endpreis enthält 19,00 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). De					_	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	103,67	10 1 1010 101	103,67	odor (notto)	bouagt.	
Grundpreis pro Monat	8,64		8,64			
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (Cent/kWh)	0,04	27,56	0,04	30,08	24,32	
In den Netto-Endpreis (ohne 19% MWSt) fließen ein:						
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>1</sup>						
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2</sup>		1,320		1,320	0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)		0,275		0,275	0,275	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643	0,643	
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 des		0,656		0,656	0,656	
Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,000		0.000	0,000	
Entgelte des Netzbetreibers³		-,		-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,980		6,980	6,980	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	29,10	,	29,10			
Messstellenbetrieb (konventionelle Messung)	6,90		7,80			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	36,00	11,924	36,90	11,924	11,214	

<sup>1</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o.g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Informationen zum Netzentgelt sind auf der Homepage des Netzbetreibers unter www.gemeindewerke-waging.de veröffentlicht.



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Höchstbeträge für Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinden ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh.